

Aarau, 15. Dezember 2025

GV 2022 – 2025 / 324

Beantwortung einer Anfrage

Daniel Fondado (SP): Nutzung der Auenhalle in Aarau-Rohr

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2025 hat Einwohnerrat Daniel Fondado (SP) eine Anfrage zur Nutzung der Auenhalle in Aarau-Rohr eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche konkreten brandschutztechnischen Mängel führten zur Reduktion der zulässigen Belegung der Auenhalle von 500 auf 200 Personen?

Zum einen betreffen die Mängel hauptsächlich die zu geringen lichten Durchgangsbreiten der Notausgangstüren. Zum anderen befinden sich eine Elektroverteilanlage sowie ein Kabeltrasse in einem vertikalen Fluchtweg.

Frage 2: Welche Sofortmassnahmen wurden bisher geprüft, um die Halle wieder voll zu nutzen (500 Personen)?

Aufgrund der einschneidenden Konsequenzen wurde eine Zweitbeurteilung in Auftrag gegeben. Die Begehung vor Ort hat stattgefunden. Der Bericht liegt aktuell noch nicht vor.

Zwischenzeitlich führte die AGV eine periodische Kontrolle durch. Die festgestellten Mängel wurden bestätigt. Gemäss der Beurteilung der AGV sind dennoch 450 Personen zulässig. Dementsprechend kann die maximale Personenbelegung per 1. Januar 2026 angepasst werden. Bei Bedarf können Veranstalter zudem ein Einzelgesuch bei der AGV einreichen, um die maximal zulässige Personenzahl, unter Auflagen (z.B. Brandwache), zu erhöhen.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die oben genannten organisatorischen Massnahmen (Tür-/Toraufsicht, temporäre Brandwache, spezifisches Sicherheitskonzept) zu prüfen, um für bestimmte Veranstaltungen eine höhere Belegung zu ermöglichen? Wenn nicht, weshalb?

Erforderliche organisatorische Massnahmen zur Erhöhung der maximalen Personenzahl erfolgen unter Auflage der AGV und sind in der Verantwortung der Veranstaltenden (vgl. Frage 2).

Frage 4: Gibt es andere bzw. weitere organisatorische Massnahmen, die kurzfristig ein- oder umgesetzt werden können, um eine höhere Belegung zu ermöglichen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5: Welche Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Ablauf plant der Stadtrat deren Umsetzung?

Im Budget 2026 ist ein Kredit «Brandschutzmassnahmen, Vorprojekt» eingestellt. In diesem Rahmen werden unter anderem die notwendigen Massnahmen in der Auenhalle im Detail ausgearbeitet (inkl. Kosten). Auf dieser Grundlage werden die erforderlichen Massnahmen unverzüglich umgesetzt.

Frage 6: Mit welchen Kosten ist für die Sanierung der Auenhalle zu rechnen, und sind diese bereits im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Jahr?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7: Welche Möglichkeiten prüft der Stadtrat, um Vereine, Schulen und Veranstalter während der Einschränkung zu unterstützen (z. B. durch Ausweichlokalitäten oder Mietkostenzuschüsse) oder Zuschüsse in die Vereinskassen wegen Ertragsausfall?

Mit 450 zulässigen Personen sind die Einschränkungen gering. Dementsprechend sind keine Massnahmen vorgesehen.

Frage 8: Gibt es noch weitere städtische Bauten, wo die Nutzung aufgrund brandschutztechnischer Mängel stark reduziert wurde? Wenn ja, welche?

Die Nutzung der Schachenhalle ist ebenfalls aufgrund brandschutztechnischer Mängel eingeschränkt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 500 Franken.

Anfrage betreffend Auenhalle Aarau-Rohr

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Die Auenhalle in Aarau-Rohr ist ein zentraler Begegnungs- und Veranstaltungsort für Vereine, Schulen und die Bevölkerung. Seit der Reduktion der zulässigen Belegung von 500 auf 200 Personen aufgrund brandschutztechnischer Mängel ist die Nutzung jedoch stark eingeschränkt. Diese Situation beeinträchtigt das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Stadtteil erheblich. Gemäss Medienberichten (u. a. Aargauer Zeitung) ist mit einer Aufhebung dieser Einschränkung frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

Angesichts der grossen Bedeutung der Auenhalle für Vereine und Stadtteilveranstaltungen stellt sich die Frage, ob durch organisatorische Massnahmen eine temporäre Erhöhung der zulässigen Belegung über 200 Personen hinaus ermöglicht werden könnte. Denkbar wären insbesondere:

- **Tür- oder Toraufsicht:** Einsatz einer verantwortlichen Person, die im Notfall sofort zusätzliche Fluchttüren oder Tore öffnet.
- **Temporäre Fluchtwegaufsicht / Brandwache:** Speziell instruierte Personen, die während Veranstaltungen Fluchtwege überwachen und im Ernstfall die Evakuation unterstützen.
- **Sicherheitskonzept für Grossveranstaltungen (bis ca. 500 Personen):** Erstellung eines spezifischen Konzeptes mit klar geregelten Verantwortlichkeiten und Abläufen, etwa für Kinderfasnacht, Jahreskonzerte oder Quartierfeste.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten brandschutztechnischen Mängel führten zur Reduktion der zulässigen Belegung der Auenhalle von 500 auf 200 Personen?
2. Welche Sofortmassnahmen wurden bisher geprüft, um die Halle wieder voll zu nutzen (500 Personen)?
3. Ist der Stadtrat bereit, die oben genannten organisatorischen Massnahmen (Tür-/Toraufsicht, temporäre Brandwache, spezifisches Sicherheitskonzept) zu prüfen, um für bestimmte Veranstaltungen eine höhere Belegung zu ermöglichen? Wenn nicht, weshalb?
4. Gibt es andere bzw. weitere organisatorische Massnahmen, die kurzfristig ein- oder umgesetzt werden können um eine höhere Belegung zu ermöglichen?
5. Welche Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Ablauf plant der Stadtrat deren Umsetzung?
6. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung der Auenhalle zu rechnen, und sind diese bereits im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Jahr?

7. Welche Möglichkeiten prüft der Stadtrat, um Vereine, Schulen und Veranstalter während der Einschränkung zu unterstützen (z. B. durch Ausweichlokalitäten oder Mietkostenzuschüsse) oder Zuschüsse in die Vereinskassen wegen Ertragsausfall?
8. Gibt es noch weitere städtische Bauten, wo die Nutzung aufgrund brandschutztechnischer Mängel stark reduziert wurde? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Fondado, Einwohnerrat
12.09.2025